

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. h. c. Bernhard Walter
Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand kontinuierlich beraten und kontrolliert. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens regelmäßig unterrichten. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft insbesondere auf Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung überwacht. Maßstab für die Überwachung waren dabei namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Die Berichterstattung des Vorstands wurde sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Die vom Vorstand erstatteten Berichte und erteilten Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin geprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Ein vom Aufsichtsrat erstellter, laufend auf erforderliche Anpassungen überprüfter Katalog listet die Arten von Geschäften auf, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurden geprüft und mit dem Vorstand behandelt. Der Aufsichtsrat hat seine Zustimmung unter anderem zu Erwerb und Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, zur Abgabe von Angeboten für Großprojekte und zum Investitionsbudget erteilt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat mit dem Vorstandsvorsitzenden auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in vielen Einzelgesprächen die Lage der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung sowie darüber hinausgehende Fragestellungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2009 haben sechs Sitzungen des Aufsichtsratsplenums stattgefunden.

In den Aufsichtsratssitzungen wurden neben den laufenden Geschäften und den Großprojekten vor allem die konjunkturelle Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die weltweite Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, die Unternehmensfinanzierung, die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 sowie die beabsichtigte Umwandlung der Bilfinger Berger AG in eine Societas Europaea (SE) mit dem Vorstand ausführlich besprochen. Die vom Vorstand geplante Verlagerung des Schwerpunkts der Aktivitäten durch weiteren Ausbau des Geschäftsfelds Dienstleistungen und erhebliche Reduzierung des Baugeschäfts wird vom Aufsichtsrat gebilligt und unterstützt. Mit dem auf dieser strategischen Linie liegenden Erwerb der MCE AG und der damit zusammenhängenden Kapitalerhöhung hat sich der Aufsichtsrat intensiv beschäftigt und beiden Maßnahmen zugestimmt. Vor Erteilung der Zustimmung zur Akquisition der MCE wurden alle wesentlichen Gesichtspunkte wie Ergebnisse der Due Dilligence, Ertragssituation, Business Plan, Qualität der Geschäftsführung, Auswirkungen auf den Konzernabschluss und Integrationskonzept erörtert. Über die tatsächliche Entwicklung neuer Beteiligungsgesellschaften im Vergleich zu den bei Erwerb getroffenen Annahmen ließ sich der Aufsichtsrat berichten und diskutierte dabei die Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsratsplenum lag in der Ergebnisentwicklung des Konzerns. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Entwicklung von Betreiberprojekten und kritischen Großprojekten, darunter den Einsturz einer Baugrube beim Bauvorhaben Nord-Süd Stadtbahn Köln sowie die damit zusammenhängenden Ereignisse, fortlaufend unterrichten. Ausführlich behandelt wurden auch das Risikomanagement, die Unternehmensplanung, die Investitionen, das Kapitalrenditecontrolling und der Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den erwarteten Zahlen. Die Aktionärsstruktur und die zu beobachtenden Veränderungen wurden mit dem Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal erörtert. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses hat das Aufsichtsratsplenum Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit Fragen der Compliance beschäftigt. Über seinen Prüfungsausschuss begleitet und überwacht er die Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Anwendung des Bilfinger Berger Compliance Systems.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat sich der Aufsichtsrat eingehend befasst. Die Effizienz seiner Tätigkeit ließ er durch externe Gutachter evaluieren, dabei wurden das hohe Niveau und die Qualität der Aufsichtsratsstätigkeit bestätigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 8. Dezember 2009 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen haben Vorstand und Aufsichtsrat am 4. März 2010 eine neue Erklärung gemäß § 161 abgeben. Diese ist ebenso wie die vorangegangene Erklärung den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht und Bestandteil des Corporate Governance Berichts (siehe Seite 38 des Geschäftsberichts). Im Laufe des Geschäftsjahres sind keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten.

Ausschüsse

Zum Zwecke einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Daneben besteht gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung ein Ausschuss des Aufsichtsrats zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes bezeichneten Aufgaben (Vermittlungsausschuss). Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel Organe der Gesellschaft im Geschäftsbericht zu entnehmen (siehe Seite 208 des Geschäftsberichts). Dem Prüfungsausschuss gehören unabhängige Mitglieder an, die über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Anwendung interner Kontrollverfahren verfügen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsratsplenum in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Gremien berichtet.

Aufsichtsratspräsidium

Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören insbesondere die Regelung der Personalangelegenheiten des Vorstands, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind, und die Entscheidung über bestimmte Geschäfte und Transaktionen. Außerdem bereitet das Präsidium die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse aus. Im Geschäftsjahr 2009 haben vier Sitzungen des Präsidiums stattgefunden. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Beschlüssen im schriftlichen Verfahren gefasst. Das Gremium hat im Rahmen seiner Kompetenz vor allem Großprojekte, die Akquisitionen LTM, Rohrbau Gruppe und Westfonds Fondsverwaltung,

den Verkauf von Passavant-Roediger sowie das privatwirtschaftliche Betreibergeschäft behandelt und diesen Projekten und Maßnahmen zugestimmt. Schwerpunkte der Personalangelegenheiten des Vorstands bildeten Veränderungen im Vorstand sowie die Vergütung und die Dienstverträge des Vorstands.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Rahmen von sechs Sitzungen insbesondere der Jahresabschluss 2008 und die Quartalsberichte 2009 einschließlich der zugehörigen Zwischenabschlüsse behandelt. Der Ausschuss hat nach Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers diesen dem Aufsichtsrat zur Wahl durch die Hauptversammlung 2009 vorgeschlagen und den Prüfungsauftrag sowie die Honorarvereinbarung vorbereitet. Außerdem hat er sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbrachten Leistungen befasst. Über die Entwicklung der Risikosituation ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Risikoberichte des Vorstands unterrichten, die auch dem Aufsichtsratsplenum vorgelegt wurden. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem Einsatz des Project Controlling sowie den Aktivitäten der internen Konzernrevision befasst.

Zur Prüfung des Risikomanagements erstatteten beide Zentralbereiche dem Ausschuss Jahresberichte. Der Prüfungsausschuss hat sich erneut mit der Risikostruktur großer Bauprojekte befasst und die Ursachen für die negative Entwicklung eines Auslandsprojekts durch interne und externe Sachverständige untersuchen lassen. Der Prüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung großer Bauprojekte vom Vorstand ergriffen wurden. Der Prüfungsausschuss hat sich mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess, befasst und ist der Auffassung, dass das derzeit bestehende interne Kontrollsystem, einschließlich des internen Revisionssystems, und das Risikomanagementsystem den hieran zu stellenden Anforderungen entsprechen. Der Wirtschaftsprüfer und die interne Revision haben dies als Ergebnis ihrer Prüfungen bestätigt. Die Effizienz seiner Tätigkeit ließ der Ausschuss durch externe Gutachter evaluieren. Im Ergebnis wurde dem Prüfungsausschuss hohe Kompetenz in der Erfüllung seiner Aufgaben bescheinigt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat mit dem Finanzvorstand auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen die Zwischenabschlüsse und den Jahresabschluss erörtert.

Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus eingehend mit Compliance-Fragen beschäftigt und den weiteren Ausbau des Compliance Systems gefördert (siehe Seite 40 des Geschäftsberichts). Hinzugezogene externe Berater haben im Auftrag des Ausschusses die Ausgestaltung des Compliance Systems überprüft und dessen Funktionsfähigkeit bestätigt. Der Chief Compliance Officer erstattete dem Prüfungsausschuss Quartalsberichte über seine Tätigkeit.

Nominierungsausschuss

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 des DCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Im Hinblick auf die Verringerung der Größe des Aufsichtsrats im Zuge des geplanten Formwechsels in eine SE hat der Nominierungsausschuss im Jahr 2009 einmal getagt und eine Empfehlung an das Aufsichtsratsplenum ausgesprochen.

Vermittlungsausschuss

Ein Zusammentreten des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2009 nicht erforderlich.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS sowie den ergänzend gemäß § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Bilfinger Berger AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2009 sind von dem durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschluss-

prüfer über die Zusammenarbeit mit der internen Revision und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, insbesondere in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt habe. Der Prüfungsausschuss ist der Auffassung, dass das derzeit bestehende interne Kontrollsystem, einschließlich des internen Revisionssystems, und das Risikomanagementsystem den hieran zu stellenden Anforderungen entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der Bilfinger Berger AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2009 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 4. März 2010 behandelt. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer durch die beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teilgenommen, seine Prüfung und seine Prüfungsergebnisse erläutert sowie Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung beantwortet. Dabei hat er auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich mit zusätzlichen Leistungen befasst, die der Abschlussprüfer neben den Abschlussprüferleistungen erbracht hat. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch die Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat von dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2009 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. März 2010 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lageberichten überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen gewürdigt. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schließt sich diesem an.

Prüferische Durchsicht von Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht

Der Abschlussprüfer wurde auch mit der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zum 30. Juni 2009 beauftragt. An der Behandlung von Halbjahresabschluss und -bericht durch den Prüfungsausschuss hat der Abschlussprüfer teilgenommen und seine mit positivem Ergebnis durchgeführte prüferische Durchsicht erläutert.

Personalangelegenheiten

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10. März 2009 Herrn Thomas Töpfer mit Wirkung zum 1. April 2009 zum Vorstandsmitglied bestellt. Er war zuvor Vorstandsvorsitzender der Bilfinger Berger Industrial Services AG, München. Herr Dr. Ott ist in beiderseitigem Einvernehmen zum 31. März 2009 aus dem Vorstand ausgeschieden und seitdem ausschließlich als Vorsitzender der Geschäftsführung der Bilfinger Berger Facility Services GmbH tätig. Herr Dr. Jürgen M. Schneider ist zum 31. Juli 2009 mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre Leistung im vergangenen Geschäftsjahr aus.

Mannheim, den 4. März 2010



Dr. h.c. Bernhard Walter
Aufsichtsratsvorsitzender